

Änderungsantrag

Drucksache Nr.:	BV/VII/0716
Änderungsantrag Nr.:	1
Einreicher:	CDU/FDP-Fraktion
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2024
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:
Änderungsantrag zur BV/VII/0716 – Haushaltsplanentwurf 2024 Band 1

Beschlussvorschlag:

1. In der Haushaltssatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2024 wird im § 5 Abs. 1 a) der Hebesatz für die Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von 300 auf 400 v. H. geändert.
2. Auf Seite 10 des Haushaltsplanentwurfs wird die Formulierung im vorletzten Absatz entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Einnahmen um 12.000 EUR jährlich.
Klimarelevanz: keine

Begründung:

Der Hebesatz für die Grundsteuer A ist für die betreffenden Grundstücke seit Jahren nicht verändert worden. Zwischenzeitlich liegt der Hebesatz in Neubrandenburg unter dem nivellierten Hebesatz für Mecklenburg-Vorpommern von 338 v. H. Mit der Grundsteuer A sind im Jahr 2022 36.417 EUR in den Haushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vereinnahmt worden. Für die Jahre 2023 ff. sind jeweils 35.000 EUR als Einnahme geplant worden. Durch die Erhöhung des Hebesatzes von 300 auf 400 v. H. könnten auf Basis der Planung ca. 12.000 EUR an Mehreinnahmen jährlich generiert werden. Diese stehen der Vier-Tore-Stadt für die Erfüllung Ihrer Leistungen zusätzlich zur Verfügung.

Neubrandenburg, 29.11.2023

gez. Björn Bromberger
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP-Fraktion